

EG-Sicherheitsdatenblatt

Milagro

überarbeitet am: 23.11.2010

Druckdatum: 12.01.2011 16:12:00

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname

Produktname: Milagro A9267C

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Firma: Syngenta Agro GmbH
Postfach 1234
D-63462 Maintal
Telefon: 06181/9081-0
E-Mail: registrierung.deutschland@syngenta.com

Notfallauskunft bei Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignissen: Notrufnummer: 0800/43 577 96 (HELPSYN)

Notfallauskunft bei Vergiftungen: Deutschland: Vergiftungszentrale in Mainz: Tel.-Nr.: 06131-19240.
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale in Wien: Tel.-Nr.: 01-4064343.

2. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren:

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Reizt die Haut.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: 40 g/l Nicosulfuron als Suspensionskonzentrat (SC)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoff	CAS-Nr.	EG-Nr.	Symbole	R-Sätze	Konzentration
Nicosulfuron	111991-09-4	-	N	50/53	4,2 % w/w

Zusätzliche Hinweise: Herbizid im Maisanbau. Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftun-

EG-Sicherheitsdatenblatt

Milagro

überarbeitet am: 23.11.2010

Druckdatum: 12.01.2011 16:12:00

	gen verständigen.
nach Hautkontakt:	Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzen waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.
nach Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
nach Verschlucken:	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Hinweise für den Arzt:	Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden. Toxikologische Beratung in Fällen von Vergiftung: II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr.: 06131 – 19240 und Telefax-Nr.: 06131 – 232468. Österreich: Vergiftungsinformationszentrale in Wien, Allgemeines Krankenhaus, Tel.-Nr.: 01-4064343.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (nicht mit direktem Wasserstrahl löschen).
Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Geschlossene Gebinde mit Wassersprühstrahl kühlen. Anfallendes Lösch- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Brandschutzausrüstung:	Schweren Chemieschutzanzug mit umluftunabhängigen Atemschutzgerät verwenden. Bei einem Brand können giftige und/oder reizende Stoffe freigesetzt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselgur etc. abdecken, gleichzeitig das Abfließen durch Anhäufen einer Barriere verhindern. Material in speziell markierten verschliessbaren Behältern sammeln. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Geordneter Entsorgung zuführen. Kontamination von Gewässern und der Kanalisation vermeiden.
--	---

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dämpfe oder Nebel nicht einatmen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Die
--------------------------------------	---

EG-Sicherheitsdatenblatt

Milagro

überarbeitet am: 23.11.2010

Druckdatum: 12.01.2011 16:12:00

im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie in WGK 3 eingestuft. Produkt in verschlossenen Originalgebinden lagern. Vor Hitze schützen. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Getrennt von Futter-, Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

Lagerklasse LGK nach VCI:

LGK 10

Lagertemperatur:

Maximale Lagertemperatur: 40 Grad Celsius.

Minimale Lagertemperatur: - 10 Grad Celsius.

8.Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltstoffe	Arbeitsplatzgrenzwerte	Messwert	Quelle
Nicosulfuron	5 mg/m ³	8 h TWA	LIEFERANT

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Auf größte Sauberkeit im Arbeitsbereich achten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz:

Einatmen von Dämpfen oder Spritznebel vermeiden. Bei starker Exposition Gasmasken mit Universalfilter.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 (z.B. aus Nitril).

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz nach EN 166.

Körperschutz:

Arbeitskleidung (z.B. Overall) aus dichtgewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe. Arbeitsschuhe oder Stiefel.

Vorsichtsmassnahmen nach der Arbeit:

Sich gründlich waschen (duschen/baden und Haare waschen). Kleidung wechseln. Gesamte Schutzausrüstung gründlich reinigen. Verschmutzte Geräte/Gegenstände gründlich mit Sodalösung oder Seifenwasser reinigen.

Hinweise und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum Schutz des Anwenders:

Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

9.Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:

Flüssig, viskos

EG-Sicherheitsdatenblatt

Milagro

überarbeitet am: 23.11.2010

Druckdatum: 12.01.2011 16:12:00

Farbe:	weiß bis beige
Flammpunkt:	> 200 Grad Celsius bei 1,013 hPa
Siedepunkt:	120 Grad Celsius
Selbstentzündlichkeit:	410 Grad Celsius
Dichte:	0,96 g/cm ³ bei 20 Grad Celsius
pH-Wert:	4,4 (1 % in Wasser deionisiert)
Mischbarkeit in Wasser:	Mischbar
Dynamische Viskosität:	170 – 190 mPa.s bei 20 Grad Celsius
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Pow):	0,61

10. Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen

11. Angaben zur Toxikologie

Die nachfolgenden toxikologischen Angaben beziehen sich - soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt - auf die Zubereitung.

Akute Toxizität (Einstufungsrelevante LD50/LC50 Werte)

LD50 oral:	(Ratte)	> 5000 mg/kg	
LD50 dermal	(Ratte)	> 2000 mg/kg	
Akute Inhalationstoxizität LC50:	(Ratte; 4h)	> 1,18 mg/l	
Augenverträglichkeit:	(Kaninchen)	nicht reizend	
Hautverträglichkeit:	(Kaninchen)	reizend	
Dermale Sensibilisierung:	(Meerschweinchen)	schwach sensibilisierend	abgeleitet von vergleichbarer Formulierung
Magen/ Darmtrakt:		siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen und Hinweise für den Arzt.	
Atemwege:		Bei Beachtung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen ist eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen.	

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen:	Aquatische Toxizität
Untersuchte Spezies	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), 96 h
LC50 :	55,6 mg/l
Untersuchte Spezies:	Daphnia magna (Wasserfloh), 48 h

EG-Sicherheitsdatenblatt

Milagro

überarbeitet am: 23.11.2010

Druckdatum: 12.01.2011 16:12:00

EC50:	82,3 mg/l
Untersuchte Spezies:	Scenedesmus subspicatus (Grünalgen), 72 h
ErC50:	> 100 mg/l
Untersuchte Spezies:	Lemna gibba, 168 h
EC50:	0,06 mg/l
Weitere Angaben:	Produkt und dessen Reste sowie entleerte Behälter von Gewässern fernhalten.
Anwendungsbestimmungen und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit:	Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung (Deutschland):

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.
Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.
Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Entsorgung (Österreich):

Entsorgung Produkt: Schutzkleidung und Vorsichtsmassnahmen beachten. Produkt mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselgur etc. abdecken. Material in speziell markierten verschliessbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen mit Soda- oder Seifenwasser reinigen. Waschwasser ebenfalls in Behältern sammeln, um die Verunreinigung von Gewässern, des Grundwassers und der Kanalisation zu verhindern. Anschliessend mit viel Wasser spülen. Stark verschmutzter Naturboden ist abzutragen. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Ist eine gefahrlose Entsorgung nicht möglich, Kontakt mit dem Hersteller oder seiner Vertretung aufnehmen und zur Entsorgung einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Sonderabfall gemäß ÖNORM S 2100, Schlüsselnummer 53103.

Entsorgung Gebinde: Leergebinde einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Beschädigte Gebinde in Überfässer umsetzen und entsprechend markieren. Für leere Grossgebinde Recycling in Betracht ziehen.

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08:

Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

20 01 09:

Pestizide

EG-Sicherheitsdatenblatt

Milagro

überarbeitet am: 23.11.2010

Druckdatum: 12.01.2011 16:12:00

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

ADR/RID:

UN-Nr.:	3082
Klasse:	9
Gefahretnetikett:	9
Verpackungsgruppe:	III
Bezeichnung des Gutes:	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g., (4,2 % Nicosulfuron).
Umweltgefährdend:	Umweltgefährdend
Tunnelbeschränkungscode:	(E)

Seeschifftransport

IMDG:

UN-No.:	3082
Class:	9
Danger Label Number:	9
Packaging group:	III
Proper Shipping Name:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S., (NICOSULFURON)
Marine Pollutant:	Marine Pollutant

Lufttransport

IATA-DGR:

UN-No:	3082
Class:	9
Danger Label Number:	9
Packaging group:	III
Proper Shipping Name:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S., (NICOSULFURON)

15.Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Gefahrensymbole:	Xi Reizend
R-Sätze:	38 Reizt die Haut.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Milagro

überarbeitet am: 23.11.2010

Druckdatum: 12.01.2011 16:12:00

S-Sätze: 2-13-36/37-46 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Sonstige Hinweise: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

16. Sonstige Angaben

Weitere Angaben: 'Milagro' ist ein Produkt der ISK Biosciences Europe.

Zulassungsinhaber: ISK Biosciences Europe, Avenue Louise 480 – Bte.12, 1050 Bruxelles

Vertrieb: Syngenta Agro GmbH, Am Technologiepark 1 – 5, D-63477 Maintal.

Zulassungs-Nr. des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL): 024409-61

Sonstige Gefahrenhinweise nach Kapitel 3: 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Schulungshinweise für den Anwender: Es wird auf die Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 28.07.87 verwiesen.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber-, und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Dieses Datenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.